



Rehabilitationssport in Herzsportgruppen

Informationen für Teilnehmer*innen

Liebe Teilnehmer*innen am Rehabilitationssport,

heute möchten wir Sie über die Veränderungen in Ihrer Herzsportgruppe, die sich aufgrund der Verbesserungen in der ärztlichen Versorgung von Herzerkrankungen und dem Mangel an Ärzt*innen, die sich bereiterklären, ständig bei den Übungsstunden im Rehabilitationssport in Herzgruppen anwesend zu sein, ergeben haben. Hier war es notwendig und sinnvoll, entsprechende Anpassungen vorzunehmen, um den Herzsport weiter flächendeckend anbieten zu können und gleichzeitig die Qualität zu optimieren. Die Änderungen werden in der neuen „Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining“ der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, die voraussichtlich Anfang 2022 in Kraft tritt, festgelegt. Da aktuell der Mangel an Ärzt*innen aufgrund der zusätzlichen Belastung durch die Pandemie und die Impfkampagne besonders groß ist, haben die gesetzlichen Krankenkassen der o.g. Neuregelung bereits zum 04. August 2021 zugestimmt. Ihr*e verordnende*r Ärzt*in wird ebenfalls über die Neuregelung informiert.

Was ist neu?

Herzsportgruppen können seit dem 04. August 2021 abweichend von Ziffer 12.2 der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 1. Januar 2011 für alle Teilnehmer*innen mit einer Verordnung über das Muster 56 der gesetzlichen Krankenkassen oder über Muster G850 der Deutschen Rentenversicherung ohne die ständige persönliche Anwesenheit des*der verantwortlichen Herzsportgruppenärzt*in durchgeführt werden.

Was bedeutet das für Sie?

Das heißt, ab jetzt wird die Herzsportgruppenärzt*in nicht mehr ständig während Ihrer Übungseinheit anwesend sein. Stattdessen wird die Akutversorgung möglicher Notfälle durch

(bitte zutreffendes ankreuzen)

- die ständige Anwesenheit einer Rettungskraft
- die ständige Bereitschaft des*der Herzsportgruppenärzt*in
- die ständige Bereitschaft einer Rettungskraft

gewährleistet.

Das bedeutet aber nicht, dass Sie auf die ärztliche Betreuung verzichten müssen. Der*die Ärzt*in wird die Übungsveranstaltungen regelmäßig – mindestens alle sechs Wochen – besuchen, Ihre Fragen beantworten und mit Ihnen und der Übungsleitung über eventuelle Anpassung des Trainings sprechen. Sie selbst können und sollten gern aktuelle Befunde zu Ihrer Herzerkrankung mitbringen, die sie besprechen möchten. Sie



beinhalten wichtige Informationen für die Gestaltung des Trainings. Falls Sie akuten Beratungsbedarf haben, teilen Sie dies bitte der Übungsleitung mit. Sie wird dafür sorgen, dass dies zeitnah geschieht.

Weitere Informationen, häufige Fragen und Antworten sowie Downloads haben für Sie auf der Homepage BRSNW (www.brsnw.de/herzsport) zusammengestellt.

Wir freuen uns, dass wir mit dieser Neuregelung den Fortbestand Ihrer Herzsportgruppe sichern können und wünschen Ihnen weiter viel Spaß und Erfolg beim Training.